



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

CIVEX-VI/030

130. Plenartagung, 4./5. Juli 2018

STELLUNGNAHME

Ziele der Östlichen Partnerschaft für 2020: Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- weist darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine maßgebliche Rolle bei einer erfolgreichen Umsetzung der 20 Ziele für 2020 spielen;
- hält es für besonders wichtig, den Austausch zwischen den EU-Gebietskörperschaften und jenen in den Ländern der ÖP in Form von Städte- und Regionalpartnerschaften sowie zwischen einzelnen Gebietskörperschaften innerhalb der einzelnen Länder der ÖP zu fördern;
- fordert die Einrichtung eines Hospitationsprogramms für Verwaltungsmitarbeiter auf der Ebene der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zur besseren Vermittlung europäischer Standards in der Verwaltungspraxis;
- weist erneut darauf hin, dass das soziale Unternehmertum gefördert werden soll, da es wirtschaftliche Entwicklungen auf lokaler und regionaler Ebene verbessert und neue Arbeitsplätze schafft;
- hält es für bedeutsam, die Rolle der Konferenz der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Länder der Europäischen Union und der Östlichen Partnerschaft (CORLEAP) nicht nur auf eine Austauschplattform zu begrenzen, sondern die territoriale Zusammenarbeit konkret durch Aktivitäten zu unterstützen, die von einem wirksamen Zusammenführen möglicher Partner bis zur Öffentlichkeitsarbeit für konkrete Projekte reichen;
- verpflichtet sich zur Erfüllung der Erwartungen, mit der die Partner an die CORLEAP herantreten, indem der Erfolg und das Potenzial der territorialen Zusammenarbeit herausgestellt und die Vorteile der ÖP-Politik für die Bürgerinnen und Bürger besser erläutert und weiter bekannt gemacht werden.

Berichtersteller

Sören HERBST (DE/EVP), Mitglied des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg

Referenzdokument

Gemeinsame Erklärung des Gipfels der Östlichen Partnerschaft vom 24. November 2017, Anhang 1
„20 Ziele für 2020“

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Ziele der Östlichen Partnerschaft für 2020: Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Allgemeine Bemerkungen

1. begrüßt die Vereinbarung der 20 Ziele für 2020 in der Gemeinsamen Erklärung des Gipfels der Östlichen Partnerschaft (ÖP) vom 24. November 2017 in Brüssel sowie die Tatsache, dass darin lokale und regionale Gebietskörperschaften durch ihr Mitwirken in der „Konferenz der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Länder der Europäischen Union und der Östlichen Partnerschaft“ (CORLEAP) als aktive Promotoren der Ziele der Östlichen Partnerschaft hervorgehoben werden;
2. begrüßt die neue institutionelle Struktur für die Umsetzung dieser „20 Ziele für 2020“, die am 12. März 2018 ins Leben gerufen wurde und die so angelegt ist, dass neben verschiedenen Querschnittsfragen eine Stärkung der Wirtschaft, der Staatsführung, der Konnektivität und der Gesellschaft in diesen Ländern erreicht wird;
3. unterstreicht, dass eine differenzierte Zusammenarbeit zwischen der EU und einzelnen Ländern der ÖP eine ausschlaggebende Bedeutung für die demokratische, wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Entwicklung dieser Länder spielt, da die sechs Länder der Östlichen Partnerschaft sowohl zahlreiche Gemeinsamkeiten als auch teils gravierende Unterschiede in allen Bereichen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft aufweisen;
4. weist darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aufgrund ihrer Nähe zum Bürger und der Reform der kommunalen Selbstverwaltung in den Ländern der ÖP eine maßgebliche Rolle bei einer erfolgreichen Umsetzung der 20 Ziele für 2020 spielen;
5. verweist darauf, dass die rechtswidrige Annexion der Krim durch die Russische Föderation und der von Russland unterstützte Krieg in den Gebieten Donezk und Luhansk in der Ukraine zu schweren sozialen Folgen für die ukrainische Bevölkerung und den Staat insgesamt führte, die nur mit Unterstützung seitens der EU und der westlichen Partner bewältigt werden können;
6. weist darauf hin, dass die Ukraine bedauerlicherweise nicht das einzige Land der Östlichen Partnerschaft ist, das entweder mit anderen Ländern der Östlichen Partnerschaft oder einem Drittstaat Konflikte austrägt; bekräftigt daher die Unterstützung der EU für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität aller Partnerländer sowie die uneingeschränkte Einhaltung aller in der Schlussakte von Helsinki (1975), der Charta von Paris (1990) und der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätze, Ziele und Verpflichtungen;
7. ruft zu neuerlichen Anstrengungen zur Förderung einer friedlichen Beilegung der Konflikte in der Region auf der Grundlage der Prinzipien und Normen des Völkerrechts auf; die Beilegung von Konflikten, vertrauensbildende Maßnahmen und gutnachbarliche Beziehungen sind von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und Zusammenarbeit;

Stärkung von Institutionen und gute Regierungsführung

8. verweist darauf hin, dass die Reform der kommunalen Selbstverwaltung, die eine Stärkung staatlicher Institutionen und gute Regierungsführung vorsieht, eine der Priorität in den Ländern der ÖP darstellt. Die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung wurde bereits von der Republik Moldau und der Ukraine 1997, Armenien und Aserbaidschan 2002 sowie Georgien 2004 unterschrieben. Belarus ist nicht Mitglied des Europarates und hat die Charta nicht unterschrieben;
9. fordert, dass effiziente Dezentralisierungsreformen auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen von Maßnahmen zur wirksamen Korruptionsbekämpfung flankiert werden, um zu gewährleisten, dass sich eine gestärkte und vertrauenswürdige Staatsführung positiv auf den Alltag der Bürgerinnen und Bürger auswirkt;
10. begrüßt eine explizite Erwähnung der Umsetzung der Reform des öffentlichen Dienstes (Public Administration Reform) in den 20 Zielen für 2020 und ist der Meinung, dass amtliche Statistiken, die auf lokaler und regionaler Ebene erstellt werden und qualitativ hochwertige statistische Informationen liefern sollen, als Open Data in den ÖP-Ländern auf lokaler und regionaler Ebene zur Verfügung gestellt werden sollen;
11. unterstreicht, dass amtliche qualitative Statistiken zu einem besseren Verständnis von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen beitragen und die auf Fakten basierende Entscheidungsfindung in der Politik und Wirtschaft sowie die Förderung der Bürgerbeteiligung an politischen Prozessen ermöglichen; fordert in diesem Zusammenhang eine praktische Unterstützung in Form nachhaltiger Projekte zur Überwindung der derzeitigen Schwierigkeiten bei der Beschaffung amtlicher Statistiken, insbesondere mit Bezugnahme auf die subnationale Ebene; verweist auf die vom Europäischen Ausschuss der Regionen entwickelte und betriebene Website zur Gewaltenteilung, die einen Überblick über den Grad der institutionellen und fiskalischen Dezentralisierung in der EU und in den Nachbarländern gibt;
12. weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Erheben, die Aufarbeitung und die Bereitstellung von amtlichen statistischen Informationen seitens staatlicher Behörden im Rahmen der Reform der kommunalen Selbstverwaltung ein signifikantes wirtschaftliches Potenzial besitzt, indem sie nicht nur lokale und regionale Selbstverwaltung befähigt, das wirtschaftliche Potenzial ihrer Gebietskörperschaften effektiv einschätzen zu können, sondern auch kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ermöglicht, ihre Marktnische zu finden und zu einem nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstum auf lokaler und regionaler Ebene beizutragen. Sie trägt zudem durch hochwertige und zuverlässige Daten dazu bei, der Korruption vorzubeugen und Mechanismen zu deren effektiver Bekämpfung auszuarbeiten. Zudem bilden die erhobenen Daten das Ausgangsmaterial für viele Analysen durch wissenschaftliche Einrichtungen, was wiederum die Forschung in den Ländern der ÖP stärkt;
13. fordert, das Thema des effizienten und effektiven Umgangs mit lokalen öffentlichen Haushalten auf die Agenda zu setzen und Forderungen für internes und externes Audit der lokalen Haushalte aufzustellen, um zu garantieren, dass öffentliche Mittel zweckgemäß und effizient

verwendet werden. Die Bürgerbeteiligung am unabhängigen Audit soll die lokalen Behörden in ihrer Kapazität unterstützen, eigene Performanz, Programme und Qualität des Service zu beurteilen und diese an die Nachfrage der Bürger anzupassen;

14. empfiehlt, die Förderung der Bürgerbeteiligung am öffentlichen Budget der lokalen und regionalen Körperschaften in Form des partizipativen Haushalts zu unterstützen, um die Bürger zu befähigen, sich zu engagieren und am Umgang mit öffentlichen Ressourcen zu beteiligen und ihren Präferenzen bei den öffentlichen Ausgaben Ausdruck zu verleihen;

Mobilität und „People-to-People Contacts“

15. begrüßt, dass die Länder der ÖP an Programmen wie Erasmus+, Kreatives Europa, COSME und Horizont 2020 teilnehmen können, die mehr Austauschmöglichkeiten für Universitäten, Verwaltungen, Unternehmen und Forscher bieten, und fordert, mehr Aufklärungsprojekte für diese Programme auf der lokalen und regionalen Ebene zu fördern, insbesondere in Anbetracht dessen, dass in einigen Ländern der ÖP nur internationale Förderprogramme die Plattform für den Austausch bieten und einige davon eine relativ niedrige Erfolgsquote bei Bewerbungsverfahren haben;
16. fordert, nicht nur (Austausch-) Projekte im Bereich der Grundlagenwissenschaft zu fördern, sondern auch im Bereich der Geisteswissenschaften, die zu einem besseren Verständnis politischer, sozialer und kultureller Entwicklungen in den Ländern der ÖP beitragen, den Erfahrungsaustausch in Bezug auf Forschungsmethoden sowie Integration von Forschern in europäische Forschungsstrukturen ermöglichen werden;
17. zeigt sich besorgt über die Aussage in den 20 Zielen für 2020, dass sich Netzwerke von Universitäten in den Ländern der ÖP nur auf die Lehrtätigkeit (teaching) konzentrieren sollen;
18. empfiehlt in diesem Zusammenhang mit Nachdruck, nicht nur die Verbesserung der Lehrtätigkeit innerhalb von Universitäten in den Ländern der ÖP zu fördern, sondern auch die Forschungstätigkeit durch eine Vermittlung von Best-Practice-Beispielen von Forschungsmethoden und wissenschaftlichem Schreiben durch konkrete Projekte zu unterstützen;
19. weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein Austausch zwischen Schlüsselakteuren wie Universitäten, Forschungsinstitutionen, zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Thinktanks und KMU zu einer Entwicklung von positiven Synergien beitragen könnte, wovon wiederum der gesamte Bereich Forschung und Innovation profitieren würde;
20. teilt die Auffassung, dass sich die Reform der kommunalen Verwaltung und der Dezentralisierung auf lokale und regionale Budgets positiv auswirkt und das immense Potenzial beinhaltet, Forschung und Innovation auf lokaler und regionaler Ebene zu fördern;
21. gibt zu bedenken, dass sich Projekte im Bereich Unternehmertum nicht nur auf Jugendliche, sondern auch auf Erwachsene und insbesondere Frauen beziehen sollen;

22. fordert in diesem Zusammenhang konkrete Maßnahmen zur Entwicklung des sozialen Unternehmertums als eine Form der nicht-formalen Bildung unter Jugendlichen und Erwachsenen auf lokaler und regionaler Ebene, welches lokale Probleme löst, Einkünfte generiert, Arbeitsplätze schafft und soziale Innovationen vor Ort fördert;
23. weist darauf hin, dass auch der Austausch nicht nur zwischen den Ländern der ÖP sowie mit der EU, sondern auch innerhalb der einzelnen Länder der ÖP gefördert werden soll, da diese Länder sich durch eine relativ passive Mobilität auszeichnen, was dazu führt, dass Vorurteile und Stereotype innerhalb der eigenen Länder gefestigt werden und ein Raum für Desinformation geschaffen wird;
24. hält es für notwendig, solche nach innen gerichteten interregionalen Austauschprojekte insbesondere in der Ukraine zu unterstützen, da das Land von einer andauernden militärischen Aggression und einer konstanten Desinformation seitens der Russischen Föderation betroffen ist;

Wirtschaftliche Entwicklung und Marktmöglichkeiten

25. begrüßt, dass die Länder der ÖP an dem Programm COSME für KMU teilnehmen können;
26. betont in diesem Zusammenhang, dass die Länder Armenien, Aserbaidschan und Georgien bisher noch nicht an dem Programm teilnehmen und die Zahl von Projekten in der Ukraine, Moldau und Belarus relativ gering ist (zwischen 1 und 8 Projekten) und sich zu einem großen Teil auf die Hauptstädte konzentriert;
27. ist ausdrücklich der Meinung, dass dieses Programm weiter ausgebaut werden und sich auf regionale und lokale KMU, auch fernab der Hauptstädte, in den Ländern der ÖP konzentrieren soll. Solche Programme werden KMU fördern und zu einem nachhaltigen Wachstum auf lokaler und regionaler Ebene beitragen;
28. verweist auf die Bedeutung einer Förderung von Wirtschaftsverbänden und Berufsvereinigungen sowie regionalen und lokalen Kammern (z. B. Industrie- und Handelskammern, Ingenieurskammern etc.) aus den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der EU heraus, da diese Institutionen die Integration in europäische Strukturen erleichtern und zu einer Kultur des fairen Wettbewerbes beitragen, was ebenfalls einen Beitrag zur Bekämpfung der Korruption leisten würde;
29. weist erneut darauf hin, dass das soziale Unternehmertum gefördert werden soll, da es wirtschaftliche Entwicklungen auf lokaler und regionaler Ebene verbessert und neue Arbeitsplätze schafft;
30. hält es für wichtig, KMU im Bereich Innovation zu fördern und Synergien zwischen Unternehmertum und Forschung zu unterstützen;
31. unterstreicht, dass es nicht ausreichend ist, lokale und regionale Gebietskörperschaften allein bei der Implementierung von wirtschaftlichen Entwicklungsstrategien zu unterstützen – wie es in den 20 Zielen für 2020 formuliert wurde –, sondern dass es notwendig ist, bereits in der Entwicklungsphase von Strategien fachliche Unterstützung zu leisten;

Übergreifende Ziele

32. erwartet von den betroffenen Ländern in Übereinstimmung mit den dargelegten Zielen verstärkte Anstrengungen beim Aufbau der Rechtsstaatlichkeit und der Justiz, bei der Gewährleistung von Grundrechten, Freiheiten und Sicherheit sowie bei der Verankerung des Minderheitenschutzes und der Geschlechtergleichstellung, einschließlich der Bekämpfung häuslicher Gewalt;
33. betont seine Auffassung, dass die Zivilgesellschaft in den Ländern der ÖP eine ausschlaggebende Rolle für eine demokratische Entwicklung der Gesellschaft spielt und von den Regierungen als ernstzunehmender und wichtiger Partner angesehen werden sollte;
34. verweist darauf, dass neue demokratische Kräfte und Führungskräfte in Anbetracht der lokalen Kommunalverwaltung und der Dezentralisierungsreform eine wichtige Rolle bei demokratischen Prozessen spielen und durch gezielte Maßnahmen unterstützt werden sollen;
35. betont die Notwendigkeit einer qualitativen Verbesserung des Verwaltungshandelns und fordert in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines Hospitationsprogramms für Verwaltungsmitarbeiter auf der Ebene der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zur besseren Vermittlung europäischer Standards in der Verwaltungspraxis;
36. fordert die Kommission im Sinne der Stellungnahme des AdR zur Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik vom Oktober 2016¹ diesbezüglich zur Wiedereinführung einer geänderten Fazilität für Kommunal- und Regionalverwaltungen (LAF) auf;
37. empfiehlt mit Nachdruck, die Forschungsarbeit innerhalb zivilgesellschaftlicher Institutionen, wie Thinktanks und Forschungseinrichtungen, zu fördern, die durch ihre Analysen den Policy-Dialog bereichern und die Entscheidungsfindung bei Schlüsselakteuren in Politik und Wirtschaft mit praxisorientierten Vorschlägen in den einzelnen Ländern der ÖP erleichtern;
38. betont die besondere Bedeutung des Minderheitenschutzes in allen Ländern der ÖP als herausragendes Merkmal für die Identifizierung der Individuen mit ihrer Region mitsamt allen ihr eigenen kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Bestandsmerkmalen;
39. hält es für geboten, sowohl den Aufbau als auch den Bestand nicht kommerzieller lokaler und regionaler Medien sowie einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu fördern, um einen vielstimmigen Diskurs zu unterstützen, unabhängige Informationsbeschaffung für die Bürgerinnen und Bürger der Länder der ÖP zu garantieren, Qualitätsjournalismus zu unterstützen und somit effektiv gegen Desinformation vorzugehen;
40. verweist auf die besondere Situation der Bevölkerung im Donbas, welche auf analogen Empfangswegen ausschließlich durch die Russische Föderation kontrollierte Sender mit meist propagandistischen Inhalten empfangen kann, und regt daher die Einrichtung eines technischen Unterstützungsfonds der EU für ukrainische nicht kommerzielle Lokalradios an, die die Bevölkerung des Donbas aus den nicht besetzten Gebieten heraus mit unabhängigen Informationen versorgen;

¹ COR-2016-00982-00-00-AC-TRA.

Abschließende Anmerkungen

41. unterstreicht die besondere Rolle lokaler und regionaler Gebietskörperschaften, die in allen Bereichen agieren können, und hält es für besonders wichtig, den Austausch zwischen den EU-Gebietskörperschaften und jenen in den Ländern der ÖP in Form von Städte- und Regionalpartnerschaften sowie zwischen einzelnen Gebietskörperschaften innerhalb der einzelnen Länder der ÖP zu fördern;
42. fordert in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines Programms zur unbürokratischen Anbahnung solcher Partnerschaften zwischen den Gebietskörperschaften der EU und den Ländern der ÖP, das zugleich mehr Möglichkeiten für die praktische Umsetzung seiner Inhalte bietet, indem es finanzielle Unterstützung für die Stärkung von Partnerschaften gewährleistet;
43. ist besorgt darüber, dass in dem Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 nicht die Zuweisung von mehr Finanzmitteln für das neue Finanzierungsinstrument im Bereich der Außenbeziehungen vorgesehen ist, das u. a. das Europäische Nachbarschaftsinstrument ersetzen soll. Diese Finanzmittel werden benötigt, um die für die Länder der Östlichen Partnerschaft aufgestellten Ziele zu erreichen, auch wenn damit eine Erhöhung der Gesamtmittelausstattung für das weltweite auswärtige Handeln der EU verbunden ist;
44. hält es für bedeutsam, die Rolle der Konferenz der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Länder der Europäischen Union und der Östlichen Partnerschaft (CORLEAP) nicht nur auf eine Austauschplattform zu begrenzen, sondern die territoriale Zusammenarbeit konkret durch Aktivitäten zu unterstützen, die von einem wirksamen Zusammenführen möglicher Partner bis zur Öffentlichkeitsarbeit für konkrete Projekte reichen; verpflichtet sich darüber hinaus zur Erfüllung der Erwartungen, mit der die Partner an die CORLEAP herantreten, indem der Erfolg und das Potenzial der territorialen Zusammenarbeit herausgestellt und die Vorteile der ÖP-Politik für die Bürgerinnen und Bürger besser erläutert und weiter bekannt gemacht werden.

Brüssel, den 4. Juli 2018

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Karl-Heinz LAMBERTZ

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Jiří BURIÁNEK

II. VERFAHREN

Titel	Ziele der Östlichen Partnerschaft für 2020: Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften
Referenzdokument(e)	
Rechtsgrundlage	
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe b Ziffer ii GO
Befassung durch den Rat/das EP/ Schreiben der Kommission	–
Beschluss des Präsidiums	29. November 2017
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (CIVEX)
Berichterstatter	Sören HERBST (DE/EVP)
Analysevermerk	
Prüfung in der Fachkommission	6. Februar 2018; 11. April 2018
Annahme in der Fachkommission	11. April 2018
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	4. Juli 2018
Frühere Stellungnahme(n) des AdR	
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	